

Sachverständigenvertrag (Muster)

Auftragsnummer: XXX/XXXX

Zwischen

dem Sachverständigen für Schäden an Gebäuden:

Dipl.-Ing. Klaus Roggel, Architekt und Bausachverständiger
Konstanzer Str. 4, 10707 Berlin,
Tel. 030-88 62 93 53, mobil 0172-391 66 59
Ust-IdNr.: DE136467310

- Sachverständiger -

und Herrn/Frau/Firma
A. Mustermann

- Besteller -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages¹

Erstattung eines mündlichen/schriftlichen Gutachtens (**Bauschadensgutachten**)

**Gutachtenerstellung: Ortstermin mit Objektbegehung, Ursachenforschung
Feststellung und Beurteilung von Baumängeln: z. B. Feuchtigkeitsschäden im Keller**

¹(Genaue Festlegung des Vertragsgegenstandes bzw. der zu begutachtenden Fragen)

§ 2 Sonstige Leistungen des Sachverständigen

Schriftlicher Untersuchungsbericht (im PDF-Format per Email)

§ 3 Zweck des Gutachtens

Ursachenfeststellung zur dauerhaften Beseitigung der Bauschäden

§ 4 Vergütung

- | | |
|--|---------------------------------|
| ■ Ortstermin - Erstuntersuchung, pauschal inkl. Nebenkosten | 252,10 € |
| 19 % MwSt. | <u>47,90 €</u> |
| Rechnungsbetrag | 300,00 € |
| ■ Bauschadensgutachten, pro aufgewendete Stunde | 80,00 € zuzügl. MwSt. |
| Vergütung für schriftliche Sachverständigengutachten | ab 500,00 € zuzügl. NK u. MwSt. |

§ 5 Haftung

1. Der Sachverständige haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Alle darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das gilt auch für Schäden, die bei einer Nacherfüllung entstehen.¹
2. Die Haftung wegen Verletzung einer für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Pflicht sowie bei Leistungsverzug und Unmöglichkeit der Leistung wird im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Betrag von maximal 25.000 Euro pro Schadenfall beschränkt.
3. Das Gutachten dient nur dem internen Gebrauch des Auftraggebers. Eine Weitergabe des Gutachtens bedarf der Einwilligung des Sachverständigen.

Berlin,

Ort, Datum

Berlin,

Ort, Datum

Besteller

Sachverständiger



¹ (OLG Celle, Urteil vom 05.01.1995 – 22 U 196/93)